

TOP 1 – Einwohnerfragestunde

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer weist auf ein Schreiben des Herrn Rolf Bles aus der letzten Einwohnerfragestunde hin, das verschiedene Fragen beinhaltet. Frau Dr. Kaster-Meurer verliest ein Schreiben der Stadtwerke, das die Fragen beantwortete.

Sonst wurden keine Fragen aus der Bürgerschaft gestellt.

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Hauptamt	Datum 25.06.2012	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 12/233
Beratungsfolge Stadtrat		Sitzungstermin 28.06.2012

Betreff

Wahl von Ausschussmitgliedern

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat wählt die als Anlage aufgeführten Personen zu einem Mitglied und einem Stellvertreter in Ausschüssen.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Stadtrat	Sitzung am 28.06.2012	TOP 2
Beratung		
Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer erläutert die Vorlage und weist auf die ausgeteilte Vorlage vor Sitzungsbeginn hin. Keine Wortmeldung.		

Beratungsergebnis

<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichen-der Beschluss (Rückseite)
--	--	----	------	------------	---	--

Beschlussausfertigungen an:

Abt. 101

Jugendhilfeausschuss

katholische Jugend

Stellvertreter alt:

Herrn Dr. Volker Hertel

Stellvertreter neu:

Herrn Mathias Rabe
Mainzer Straße 20
55545 Bad Kreuznach

Rechnungsprüfungsausschuss

SPD

Mitglied alt:

Herrn Günter Meurer

Mitglied neu:

Frau Margit Mannert

Sichtvermerke der Dezernenten:

Sichtvermerk der
Oberbürgermeisterin:

Sichtvermerke:
Rechtsamt:

Kämmereiamt:

Öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen 20-13-00/2012	Datum 05.06.2012	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 12/166
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Finanzausschuss		04.06.2012
Stadtrat		28.06.2012

Betreff

Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012

<p>Beschlussvorschlag Der Stadtrat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012.</p> <p>Berichterstatter: Herr Beigeordneter Heinrich</p>

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Stadtrat	Sitzung am 28.06.2012	TOP 3
---------------------	--------------------------	----------

Beratung
Herr Beig. Heinrich erläutert die Vorlage.
Keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis

<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichen der Beschluss (Rückseite)
--	--	----	------	------------	---	--

Beschlussausfertigungen an:
Amt 20, Abt. 65

Problembeschreibung/Begründung

Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung am 26.04.2012 beschlossen, den Hebesatz der Gewerbesteuer rückwirkend ab dem 01.01.2012 von derzeit 395 v.H. auf 405 v.H. zu erhöhen (Drucksache-Nr. 12/98). Die Hebesätze der Realsteuern werden für jedes Kalenderjahr in der Haushaltssatzung festgesetzt. Zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses ist es daher notwendig, im Rahmen einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012, den Hebesatz der Gewerbesteuer auf 405 v.H. neu festzusetzen.

Darüber hinaus hatte der Stadtrat in seiner Sitzung am 26.04.2012 beschlossen, den Hebesatz der Grundsteuer A ab dem 01.07.2012 von derzeit 300 v.H. auf 335 v.H. (Drucksache-Nr. 12/96) und den Hebsatz der Grundsteuer B ab dem 01.07.2012 von derzeit 360 v.H. auf 400 v.H. (Drucksache-Nr. 12/97) zu erhöhen. Wie Sie der Mitteilungsvorlage (Drucksache-Nr. 12/45) der Finanzausschusssitzung vom 15.05.2012 entnehmen konnten, teilte uns die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier mit Schreiben vom 02.05.2012 mit, dass nach dortiger Auffassung die Änderung der Realsteuerhebesätze nur mit Wirkung vom Beginn des Haushaltsjahres möglich ist. Wir werden daher die beschlossenen Hebesatzerhöhungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt, nämlich dem 01.01.2013 umsetzen. Zu diesem Zeitpunkt greifen auch die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von 2,04 Mio. €.

Gleichzeitig muss die Verpflichtungsermächtigung für die Investitionsmaßnahme *INV-54110-203 Brückenschlag* erhöht werden. Die Verpflichtungsermächtigung aus der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 1.500.000 € wurde nicht in Anspruch genommen. Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 ist diese Verpflichtungsermächtigung erloschen.

Im Haushaltsjahr 2012 steht eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2013 in Höhe von 1.800.000 € zur Verfügung. Diese reicht nicht aus. Überplanmäßig könnten lediglich 220.000 € aus der *INV-54110-706 Erschließung Gewerbegebiet P7 – Stadtteil Bosenheim-* zur Verfügung gestellt werden.

Laut Mitteilung des Fachbereiches 6 soll die Auftragsvergabe noch in diesem Jahr erfolgen. Aufgrund der aktuellen Kostenrechnungen wird hierfür eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 7.200.000 €, jeweils 3.600.000 € zu Lasten der Haushaltsjahre 2013 und 2014, benötigt.

Ein 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 soll am 10.09.2012 im Finanzausschuss und am 27.09.2012 im Stadtrat beraten und beschlossen werden.

Der Finanzausschuss hat der Vorlage zugestimmt.

Sichtvermerke der Dezernenten:

Sichtvermerk der
Oberbürgermeisterin:

Sichtvermerke:
Rechtsamt:

Kämmereiamt:

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Kämmereiamt	Datum 05.06.2012	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 12/183
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Finanzausschuss		04.06.2012
Stadtrat		28.06.2012

Betreff

Abschluss des Konsolidierungsvertrages

<p>Beschlussvorschlag Der Stadtrat beschließt den beigefügten Konsolidierungsvertrag.</p> <p>Berichterstatter: Herr Kleudgen</p>
--

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Stadtrat	Sitzung am 28.06.2012	TOP 4
<p>Beratung</p> <p>Herr Beig. Heinrich erläutert die Vorlage. Keine Wortmeldung.</p>		

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>				<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja 33	Nein 1	Enthaltung	Laut Be- schluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rückseite)

Beschlussausfertigungen an:

Amt 20

Problembeschreibung/Begründung

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 24.11.2011, am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) teilzunehmen.

Der im Rahmen des KEF-RP maßgebliche Liquiditätskreditbestand zum 31.12.2009 beträgt 26.550.454 €. Der jährliche kommunale Konsolidierungsbeitrag der Stadt Bad Kreuznach beläuft sich auf **mindestens 461.742 €**.

Der Stadtrat beschloss in seinen Sitzungen am 15.12.2011 und 26.04.2012 folgende Maßnahmen zur Erreichung des jährlichen Konsolidierungsbeitrages:

- Mehreinnahmen durch die neue Vergnügungssteuersatzung (200.000 €),
- Gewinnabführung der Gewobau (120.000 €),
- Akquise von Fremdmitteln für kulturelle und soziale Maßnahmen (50.000 €) und
- anteilige Mehreinnahmen an der Erhöhung der Grundsteuer B (100.000 €).

Die Verwaltung hat das Muster 2 „Konsolidierungsvertrag“ zum Leitfaden „Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)“ daraufhin entsprechend angepasst und mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion abgestimmt. Der Entwurf des Konsolidierungsvertrages ist der Beschlussvorlage beigefügt und aus Sicht des Kämmereiamtes nicht zu beanstanden.

Der Finanzausschuss hat der Vorlage zugestimmt.

Anlage

Sichtvermerke der Dezernenten:

Sichtvermerk der
Oberbürgermeisterin:

Sichtvermerke:
Rechtsamt:

Kämmereiamt:

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Bauhof/68	Datum 05.06.2012	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 12/169
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Finanzausschuss		04.06.2012
Stadtrat		28.06.2012

Betreff

Jahresabschluss des Bauhofes zum 31.12.2011

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt, für die nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) verwaltete Einrichtung Bauhof der Stadt Bad Kreuznach

1. den Jahresabschluss zum 31.12.2011 mit einem Jahresgewinn von 28.011,64 € festzustellen,
2. aus Jahresgewinn und Gewinnvortrag 150.000,00 € an den Einrichtungsträger abzuführen,
3. aus dem Gewinnvortrag 300.000,00 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen,
4. vom Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 Kenntnis zu nehmen und
5. vom Bericht des Wirtschaftsprüfers Dr. Höflich über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 ebenfalls Kenntnis zu nehmen.

Berichterstatter: Herr Peter Steinbrecher

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Stadtrat	Sitzung am 28.06.2012	TOP 5
---------------------	--------------------------	----------

Beratung

Herr Steinbrecher erläutert die Vorlage.

Es spricht Herr Anheuser.

Herr Anheuser bittet den Bauhof bei zukünftigen Rechnungen eine Trennung bei der Unterhaltung der Gewässer in 1., 2. Und 3. Ordnung vorzunehmen. Auch bei der Unterhaltung der Straßen und Wirtschaftswege soll dies bei den Rechnungsstellungen beachtet werden. Herr Anheuser bittet dies zu Protokoll zu nehmen.

Beratungsergebnis

<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichen der Beschluss
--	--	----	------	------------	---	--

Beschlussausfertigungen an:

Bauhof, Amt 20

Der Bauhof der Stadt Bad Kreuznach wird nach § 1 Abs. 1 der Betriebssatzung nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) verwaltet. Für diese Einrichtungen ist gem. § 89 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 27 Abs. 2 der EigAnVO der Jahresabschluss und der Lagebericht jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer im Sinne des § 319 Abs. 1 Satz 1 des Handelsgesetzbuches zu prüfen und dem Stadtrat zur Feststellung und zur Entscheidung über die Verwendung des Jahresgewinnes vorzulegen (§ 2 Abs. 2 EigAnVO).

Für das Wirtschaftsjahr 2011 wurde der Wirtschaftsprüfer Dr. Klaus Höflich, Mainz, zum Abschlussprüfer für die Einrichtung Bauhof bestellt. Der Wirtschaftsprüfer hat am 20.04.2012 den Bericht über die Prüfung des Geschäftsjahres 2011 vorgelegt und folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Bauhofs der Stadt Bad Kreuznach, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz liegen in der Verantwortung der Leitung der Einrichtung. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Leitung der Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Mainz
20. April 2012

Dr. Klaus Höflich
Wirtschaftsprüfer

Der Finanzausschuss hat der Vorlage zugestimmt.

Soweit Ihnen der Bericht bereits mit der Einladung zum Finanzausschuss zugegangen ist, ist er nicht mehr beigefügt.

Sichtvermerke der Dezernenten:

Sichtvermerk des
Oberbürgermeisters:

Sichtvermerke:
Rechtsamt:

Kämmereiamt:

Ergänzungsblatt 1:

Stellungnahme der Verwaltung:

Verwendung des Jahresgewinnes:

Aus Jahresgewinn und Gewinnvortrag sollen 150.000,00 € an den Einrichtungsträger abgeführt werden.

Darüber hinaus sollen aus dem Gewinnvortrag 300.000,00 € entnommen und der allgemeinen Rücklage zugeführt werden, damit auch in den folgenden Jahren die wirtschaftliche Entwicklung der Einrichtung gewährleistet ist (§ 11 Abs. 3 EigAnVO).

Auf die weiteren Ausführungen im Lagebericht wird verwiesen.

Anlagen:

Bericht des Wirtschaftsprüfers Dr. Klaus Höflich vom 20.04.2012

Bilanz zum 31.12.2011

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2011

Anhang zum Jahresabschluss 2011

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2011 (alle im o. a. Berichtsexemplar enthalten!)

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Amt 23	Datum 18.06.2012	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 12/229
Beratungsfolge Stadtrat		Sitzungstermin 28.06.2012

Betreff

Einleitung eines Umlegungsverfahrens in der Gemarkung Bad Kreuznach

Beschlussvorschlag
 Der Stadtrat beschließt für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „In den Weingärten Nr. 5/10 Änderung, 2. Bauabschnitt“ ein Umlegungsverfahren einzuleiten.

 Berichterstatter: Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Stadtrat	Sitzung am 28.06.2012	TOP 6
Beratung Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer erläutert die Vorlage. Keine Wortmeldung. Herr Peter Anheuser ist gemäß § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Er verlässt den Beratungstisch.		

Beratungsergebnis

<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichen der Beschluss (Rückseite)
Beschlussausfertigungen an: Amt 23						

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „In den Weingärten Nr. 5/10 Änderung, 2. Bauabschnitt soll ein Umlegungsverfahren eingeleitet werden. Der Bebauungsplan ist seit dem 19.12.2002 rechtsverbindlich.

Zur Sicherstellung der Erschließung müssen zumindest die notwendigen Straßen- und Ausgleichsflächen sich in städt. bzw. öffentlichem Eigentum befinden. Eine einvernehmliche Regelung der Grundstücksverhältnisse mit den jeweiligen Eigentümern ist wegen der großen Anzahl der Grundstücke nur sehr schwierig zu erzielen.

Nach § 45 BauGB können im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes zur Erschließung oder Neugestaltung bestimmter Gebiete bebaute und unbebaute Grundstücke durch Umlegung in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die bauliche oder sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

Die Umlegung ist nach § 46 Abs. 1 BauGB von der Gemeinde anzuordnen. Die Durchführung der Umlegung erfolgt durch die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses beim Katasteramt Bad Kreuznach.

Der Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 13.06.2012 der Einleitung eines Umlegungsverfahrens für diesen Bereich zugestimmt.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung.

Anlage: Lageplan

Sichtvermerke der Dezernenten	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin	Sichtvermerke: Rechtsamt:
		Kämmereiamt

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen 30, 32-4	Datum 29.05.2012	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 12/208
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Hauptausschuss		18.06.2012
Ausschuss für Messen und Märkte		19.06.2012
Stadtrat		28.06.2012

Betreff

Neufassung der Wochenmarktsatzung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf einer Satzung der Stadt Bad Kreuznach über den Wochenmarkt in Bad Kreuznach als Satzung.

Berichterstatter: Herr Henschel

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	TOP
Stadtrat	28.06.2012	7
Beratung		
siehe gesondertes Blatt.		

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Be- schluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	Einstimmig					
Beschlussausfertigungen an:						

Problembeschreibung/Begründung

Anlass der Neufassung der Wochenmarktsatzung ist der Umstand, dass der Wochenmarkt auf dem Kornmarkt im September dieses Jahres wegen Bauarbeiten verlegt werden soll. Die bisherige Satzung sah eine Möglichkeit der Verlegung des Wochenmarktes nur für das nicht mehr weiter verfolgte „City-Fest“ vor. Aus diesem Grund wurde § 2 Absatz 4 neu gefasst.

Im Rahmen der Neufassung entfallen die Regelungen über den Großmarkt, da dieser nicht mehr existiert. Aus diesem Grund wird auch der Name der Satzung geändert, was zur Neufassung führt.

In § 1 wird nunmehr klargestellt, dass für die Dauer des Wochenmarktes der Gemeingebrauch an den belegten Straßen und Plätzen eingeschränkt wird und die Wochenmärkte der Aufsicht der Stadt unterliegen.

In § 5 wird klarer zwischen der Zulassung der Beschicker (Absätze 2-4) und der Zuweisung eines konkreten Standplatzes (Absätze 5-6) unterschieden.

Die Haftungsregelungen werden klarer gefasst und überarbeitet (§ 10).

Die übrigen Änderungen im Vergleich zu der bisherigen Satzung sind redaktioneller bzw. klarstellender Natur.

Der Hauptausschuss hat der Vorlage in seiner Sitzung am 18.06.2012 zugestimmt.

Der Ausschuss für Messen und Märkte hat der Vorlage in seiner Sitzung am 19.06.2012 zugestimmt.

Sichtvermerke der Dezernenten:

Sichtvermerk der
Oberbürgermeisterin:

Sichtvermerke:
Rechtsamt:

Kämmereiamt:

TOP 7 – Neufassung der Wochenmarktsatzung

Herr Henschel erläutert die Vorlage.

Es sprechen Frau Fessner, die Herren Pörksen, Locher, Hebllich, Steinbrecher, Dr. Wilhelm, Frau Bauer, die Herren Henke, Kossmann, Peters, Meurer und Herr Kossmann zum 2. Mal. Frau Fessner stellt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag, den § 2 Abs. 4 der Satzung dahingehend zu ändern, dass bei der Verlegung des Marktes wegen Sonderveranstaltungen der Stadtrat zu beteiligen ist. Außerdem möchte sie, dass die Marktbesicker mindestens 4 Wochen vorher schriftlich informiert werden.

Herr Locher stellt den Antrag, dass eine Verlegung des Marktes der Ausschuss für Messen und Märkte beschließen kann.

Herr Henke stellt den zusätzlichen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Stadtrat, in Vertretung des Ausschusses für Messen und Märkte kann eine Entscheidung treffen. Dies soll in der Satzung so geregelt werden.

Herr Locher ist mit dieser Änderung einverstanden.

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer fasst die Beschlüsse wie folgt zusammen:

1. § 2 Abs. 4 der Satzung wird so geändert, dass der Stadtrat grundsätzlich über die Verlegung des Wochenmarktes entscheidet, er aber die Entscheidung auf den Ausschuss für Messen und Märkte delegieren kann.
2. Die Marktbesicker sollen 4 Wochen vor der Verlegung informiert werden.

Abstimmung: einstimmig

Ausfertigung: Amt 30, 32

Herr Pörksen moniert die Unfallgefahr an den Markttagen durch herumliegende Kabel oder sonstige Hindernisse. Es soll geprüft werden, ob eine Haftungsverlagerung auf die Marktbesicker rechtens ist.

Der § 2 Abs. 4 des Entwurfes soll wie folgt Abgeändert werden:

Die Stadt Bad Kreuznach kann den Wochenmarkt verlegen oder ausfallen lassen, wenn die für die Wochenmarkt vorgesehenen Flächen wegen baulicher Maßnahmen nicht zur Verfügung stehen. Die Stadt Bad Kreuznach ist außerdem berechtigt, in Ausnahmefällen die Plätze der Wochenmärkte auch an Markttagen für Sonderveranstaltungen zu benutzen.

Über Sonderveranstaltungen in diesem Sinne entscheidet der Ausschuss für Messen und Märkte, im Auftrag des Stadtrates. Der Wochenmarkt ist für diese Fälle zu verlegen. Diese Verlegung wird den Marktbesickern spätestens 4 Wochen vorher schriftlich bekannt gegeben.

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Amt für Schulen, Kultur und Sport	Datum 15.06.2012	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 2012/221
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Kulturausschuss		20.06.2012
Stadtrat		28.06.2012

Betreff

Erhöhung der Theater-Abonnement Preise

Beschlussvorschlag
Der Stadtrat stimmt der Änderung der Eintrittsentgelte für das Theater-Abonnement wie vorgeschlagen ab der nächsten Theater Saison 2012/13 zu.

Berichterstatter:

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Stadtrat	Sitzung am 28.06.2012	TOP 8
---------------------	--------------------------	----------

Beratung

Frau Mannert erläutert die Vorlage.
Es sprechen Herr Locher sowie Frau Beig. Manz.

Beratungsergebnis						
<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichen der Beschluss (Rückseite)

Beschlussausfertigungen an:

Amt 40

Die Eintrittspreise für das Theater wurden letztmals im Jahr 2010 im Zuge der Anpassung an gestiegene Kosten erhöht.

Aufgrund der Konsolidierung wird ab der Theatersaison 2012/2013 folgende Erhöhung der Preise vorgeschlagen:

Die Eintrittspreise für Einzelkarten bleiben unverändert.

Preisgruppe	Abo		Einzelkarte	
	Neu	(bisher)	Kursaal	Loge
Preisgruppe I	55,00 €	(50,00 €)	15,00 €	15,00 €
Preisgruppe II	50,00 €	(45,00 €)	13,00 €	15,00 €
Preisgruppe III	45,00 €	(40,00 €)	10,00 €	15,00 €
Preisgruppe IV	30,00 €	(30,00 €)	8,00 €	15,00 €

Ermäßigungen in Höhe von 50 % sind wie bisher für Karten der Preisgruppen III und IV erhältlich. Für Aufführungen in der Loge werden ermäßigte Karten zu 10,00 € angeboten.

Karten für Schulklassen können in den Preisgruppen III und IV (5 € bzw. 4 €) bis zum Beginn des Vorverkaufs beim, Amt für Schulen, Kultur und Sport, Tel. 800-744 reserviert und bezogen werden.

Die Abo-Preise gelten in der Theatersaison 2012/13 für vier Theaterstücke.

Sollte sich die Anzahl der Theaterstücke verändern, werden auch die Abopreise entsprechend der o. g. Tabelle angepasst.

Der Kulturausschuss berät in seiner Sitzung am 20.06.2012 über die Vorlage.

Sichtvermerke der Dezernentin:	Sichtvermerk des Oberbürgermeisters:	Sichtvermerke: Rechtsamt: Kämmereiamt:
--------------------------------	--------------------------------------	--

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Amt für Kinder und Jugend/51-4-50-20-6	Datum 09.05.2012	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 12/110
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss		18.04.2012
Finanzausschuss		04.06.2012
Stadtrat		28.06.2012

Betreff

Erweiterung der städtischen Kita Gensinger Straße

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt, die notwendigen Mittel (Gesamtkosten: 425.000 €, Zuschusshöhe: 192.500 €, Eigenanteil Stadt Bad Kreuznach: 232.500 €) zur Erweiterung der Kindertagesstätte Gensinger Straße zu bewilligen. In den Nachtragshaushalt 2012 werden 5.000 € und als VE für 2013 420.000 € eingestellt.

Berichterstatter: Herr Sickel

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Stadtrat	Sitzung am 28.06.2012	TOP 9
Beratung Herr Sickel erläutert die Vorlage. Es sprechen Herr Sichau sowie Frau Bgm. Hassel.		

Beratungsergebnis

<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen- Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Laut Be- schluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichen- der Beschluss (Rückseite)
--	--	----	------	------------	---	---

Beschlussausfertigungen an:
51-4, Amt 20, Abt. 102

Problembeschreibung/Begründung

Ein Konzept für die Erweiterung der Kita Gensinger Straße wurde bereits im Jahr 2009 erarbeitet. Ist man ursprünglich davon ausgegangen, dass eine Zusammenlegung der Einrichtungen Gensinger und Planiger Straße möglich sei, hat sich dies durch die Entwicklung der Kinderzahlen nicht bestätigt. Alle Plätze in der Planiger Straße sind belegt ebenso in der Gensinger Straße. Es gibt für beide Häuser lange Wartelisten mit insgesamt ca. 31 Kindern.

Aufgrund des aktuellen Fehlbedarfs im Umfang von ca. 300 Plätzen insbesondere in der Innenstadt und der hohen Kosten, die mit Neubaumaßnahmen verbunden sind, schlagen wir erneut vor, die Kita Gensinger Straße zu erweitern. Mit Herrn Dezerent Heinrich wurde im Rahmen eines Ortstermins geklärt, dass das Grundstück nicht mehr für Erweiterungen des Baubetriebshofes benötigt wird, sodass auch eine längerfristige Perspektive umgesetzt werden kann. Es sei daran erinnert, dass Eltern, die keinen Platz für ihr Kind bekommen, Anspruch auf Erstattung der ihnen entstehenden Kosten für Kinderbetreuung haben, die gegenzurechnen sind.

Da eine ursprünglich geplante Schließung der Kita aufgrund der mittlerweile vorhandenen Kinderzahlen nicht in Frage kommt, hat bei einer Begehung vor wenigen Wochen der Brandschutz einen zweiten Rettungsweg gefordert. Parallel dazu wurden bei der damaligen Einrichtung der Krippen nur Übergangslösungen mit minimalen baulichen Veränderungen umgesetzt. Bei dauerhaftem Betrieb der Einrichtung hat jetzt das Landesjugendamt bei o.g. Begehung einen separaten Sanitärbereich und einen Ruheraum gefordert. Ebenso sind dringende Maßnahmen für den Lärmschutz und energetische Maßnahmen z. B. an der großen Fensterfront vorzunehmen. Die hierfür notwendigen Umbaukosten liegen lt. Kostenschätzung des Hochbauamtes bei 168.000 €.

Durch die Erweiterung der Kita könnten zusätzlich 25 Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren aufgenommen werden.

Die Zuschusshöhe von Land ergibt sich wie folgt:

Geöffnete Kindergartengruppe: 55.000 €
12 Plätze für Zweijährige: 48.000 €

Beim Landkreis wird das Fachamt analog der Landeszuschüsse einen Zuschuss in Höhe von 89.500 € für eine geöffnete Kindergartengruppe beantragen.

Die aktuelle Kostenschätzung des Hochbauamtes zur Erweiterung des Kindergartens liegt bei 425.000 €. Nach Abzug der Zuschüsse in Höhe von 192.500 € würde bei der Stadt ein Eigenanteil in Höhe von 232.500 € verbleiben.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 18.04.2012 einstimmig beschlossen und beantragt, beim Finanzausschuss und beim Stadtrat ebenso zu verfahren. Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 04.06.2012 der Vorlage zugestimmt.

Sichtvermerke der
Dezernenten:

Sichtvermerk des
Oberbürgermeisters:

Sichtvermerke:
Rechtsamt:

Kämmereiamt:

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Amt für Kinder und Jugend/51-10-03-01-1	Datum 07.05.2012	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 12/165
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Stadtrat		28.06.2007
Jugendhilfeausschuss		21.01.2009
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen und Verkehr		22.01.2009
Stadtrat		28.06.2012

Betreff

Umsetzung der Spielleitplanung für das Gebiet „Pariser Viertel“

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt den in der Anlage dargestellten Spielleitplan für das Plangebiet „Pariser Viertel“ als Rahmenplanung zur kinder- und familienfreundlichen Entwicklung des Gebiets. Das Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz hat uns diesbezüglich Ende März schriftlich mitgeteilt, dass die Prüfung der Unterlagen nunmehr erfolgreich abgeschlossen ist und die noch ausstehenden 10% (1.014,-- €) der Fördersumme (10.140,-- €) nach Einreichung des Stadtratsbeschlusses und des Abschlussberichts ausgezahlt werden können.

Die Umsetzung der Maßnahmen der Spielleitplanung erfolgt im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt“ unter Berücksichtigung der dafür im Haushalt zur Verfügung stehenden Finanzmittel.

Berichterstattung: Frau Bürgermeisterin Hassel

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Stadtrat	Sitzung am 28.06.2012	TOP 10
Beratung Frau Bgm. Hassel erläutert die Vorlage. Es spricht Herr Heblich.		

Beratungsergebnis

<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichen der Beschluss (Rückseite)
Beschlussausfertigungen an: Fachabteilung 60, 61 51-1.1						

Problembeschreibung/Begründung

Grundsätzliches:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.06.2007 einstimmig beschlossen, für das Plangebiet „Pariser Viertel“ das Planungs- und Beteiligungsinstrument „Spieleitplanung“ durchzuführen. Die dafür zur Verfügung stehenden Fördermittel des Landes wurden daraufhin beantragt und nach deren Bewilligung ordnungsgemäß vereinnahmt und entsprechend verausgabt. **Um den Fördervoraussetzungen des Landes gerecht zu werden und eine korrekte Endabrechnung der Landesförderung für die Spieleitplanung zu gewährleisten, ist ein eigenständiger Stadtratsbeschluss zur Verabschiedung der Spieleitplanung erforderlich. Sollte diese Fördervoraussetzung nicht erfüllt werden, wird das Land die gesamten Fördermittel für die Beteiligung (3.300,--€) und die Planung (10.140,--) zurückfordern.** Nach Einreichen des Stadtratsbeschlusses, der Erstellung der Endabrechnung und des Verwendungsnachweises erhalten wir die Schlussrate des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz für die Planung in Höhe von 1.014,-- €. Die Mittel für die Beteiligung wurden bereits in vollem Umfang ausgezahlt. Der Spieleitplan wurde in den zuständigen Fachausschüssen einstimmig beschlossen und liegt in seiner überarbeiteten Fassung nunmehr zur Verabschiedung durch den Stadtrat vor. Die zeitliche Verzögerung, die zwischen der Beteiligung im Gebiet und der Erstellung des Spieleitplans entstanden ist, resultiert aus mehreren Faktoren. Die erste Verzögerung entstand, als nach Abschluss der umfangreichen Beteiligung an einer Stelle massive Bürgerproteste aufgetreten waren. Um die Anliegen dieser Anwohner/innen zu berücksichtigen und gleichzeitig den Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden, musste nach Standortalternativen für eine geplante Spielfläche gesucht werden. Da im Gebiet "Pariser Viertel" Freiflächen kaum existent sind, hat dies sehr viel Zeit in Anspruch genommen. Der zweite zeitintensive Faktor war die Überführung der Spieleitplanung in das Integrierte Entwicklungskonzept des Förderprogramms "Soziale Stadt". Hier wurden die Vorschläge der Spieleitplanung noch einmal in einen umfassenden Beteiligungsprozess eingebunden, der nicht ausschließlich auf Kinder- und Jugendliche konzentriert war. Nach Abschluss dieses Prozesses konnte festgestellt werden, dass die Zielsetzung des Spieleitplans mit den Kernelementen des Integrierten Entwicklungskonzepts des Programms „Soziale Stadt“ deckungsgleich ist. Die Maßnahmen der Spieleitplanung wurden daher in den Maßnahmenkatalog der „Sozialen Stadt“ aufgenommen und werden in dessen Rahmen sukzessiv umgesetzt.

Der Spieleitplan ist also nach wie vor als Entwicklungsplan zu sehen, der hilft, mittels einzelner Projekte zur kinder- und familienfreundlichen Gestaltung des Gebiets „Pariser Viertel“ nachhaltig beizutragen.

Umsetzung der Maßnahmen:

1.) Spiel- und Freiflächen:

Spielplatz Kilianstraße: Sowohl die Spielfläche als auch der Bolzplatz wurden erfolgreich nach den Ergebnissen der Kinder- und Jugendbeteiligung umgestaltet und aus den Mitteln der Sozialen Stadt finanziert. In einem ersten Bauabschnitt wurde zunächst ein neuer Spielbereich im hinteren Teil des Platzes eingerichtet, in dem vor allem die Ideen der Mädchen aus der Beteiligung umgesetzt wurde. Für die Eltern wurde ein neuer Sitzbereich eingerichtet und die Kleinspielgeräte im Sandbereich wurden erneuert und ergänzt, so dass nunmehr ein sehr ansprechender Spielplatz entstanden ist.

Im zweiten Bauabschnitt wurde der Bolzplatz mit einem neuen Belag ausgestattet, was sich vor allem die Jungen in der Beteiligung gewünscht hatten. Neue Zugänge zu Spiel- und Bolzplatz helfen zudem, Konflikte zwischen Kindern und Jugendlichen zu vermeiden.

Parkplatz Planiger Straße: Auf dem Parkplatz Planiger Straße ist der Pocket-Park realisiert worden. Hier entstand mittels des Programms "Soziale Stadt" die in der Spieleitplanung geforderte Mehrgenerationenfläche. Durch den Pocket-Park erfolgte eine wesentliche

Aufwertung des Gebietes. Der frühere Parkplatz ist nunmehr ein einladender kleiner Park mit vielen Sitzgelegenheiten, einem zentralen Wasserelement und einer kleinen Spielfläche. Der Platz wurde im Winter eingeweiht und erfreut sich mittlerweile großer Beliebtheit.

Parkplatz Schöffenstrasse/Kilianstrasse: Planung eines zweiten Pocket-Parks (mittelfristig)

Parkplatz Schäfergasse: Umgestaltung in eine begrünte Fläche (mittelfristig)

2.) Verkehrsräume:

Im Rahmen der Voruntersuchungen für die Soziale Stadt wurde ein Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben, das voraussichtlich im Sommer 2012 vorliegen wird.

3.) Begrünungsmaßnahmen:

Begrünungsmaßnahmen und Freiflächengestaltungen werden im Rahmen der Wohnumfeldverbesserung umgesetzt.

Hauptverantwortliche Person und Koordinierung der Maßnahmen

Die hauptverantwortliche Person im Rahmen der Spielleitplanung ist die für Spielplätze zuständige Fachkraft im Amt für Kinder und Jugend. Die Maßnahmen werden künftig von der Lenkungsgruppe Soziale Stadt koordiniert und weiter entwickelt. Dies geschieht in Absprache mit den Politischen Gremien.

Der Spielleitplan sowie die Qualitätsziele befinden sich im Anhang.



Sichtvermerke der Dezernenten:	Sichtvermerk des Oberbürgermeisters:	Sichtvermerke: Rechtsamt: Kämmereiamt:
-----------------------------------	---	--

Spielleitplanung „Pariser Viertel“ Bad Kreuznach: Matrix Spielleitplan

Alle benannten Beteiligungsschritte für die im folgenden genannte Umsetzung von Einzelmaßnahmen und Vorhaben beziehen sich immer auf den angegebenen Ort, da einer späteren Vorbereitung der pädagogischen Maßnahmen und der Beschlussfassung in den Gremien nicht vorgegriffen werden kann. Für jede Einzelmaßnahme wird empfohlen, zum späteren Zeitpunkt eine Eingrenzung bzw. Konkretisierung von Ziel, Umfang, Ablauf und Auswahl der Zielgruppe vorzunehmen.

Erläuterung der verwendeten Begriffe (Spalte: Beteiligungsmethode):

- Planungswerkstatt (Planung): Ein Beteiligungsinstrument zur Planung eines Raumes oder Angebotes durch Kinder oder Jugendliche, Mädchen und Jungen. Grundlage für planerische Aktivitäten und Vorbereitung einer späteren Umsetzung.
- Umsetzungsaktion (Umsetzung): Ein Beteiligungsinstrument zur Realisierung von Vorhaben oder Projekten im Ganzen oder in Teilen. Erbringung von Eigenleistung seitens der Kinder oder Jugendlichen, Jungen und Mädchen.
- Pflege: Ein Beteiligungsinstrument zur Einbindung von Kindern oder Jugendlichen, Mädchen und Jungen in die dauerhafte Unterhaltung von Flächen und Angeboten.
- Öffentlichkeitsarbeit (ÖA): Ein Beteiligungsinstrument zur Öffentlichkeitsarbeit von Kindern oder Jugendlichen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit verschiedensten Medien und Ausdrucksformen.

Alle aufgeführten Beteiligungsinstrumente sehen eine Erwachsenenbeteiligung in verschiedenen Formen (z.B. Unterstützung der pädagogischen Aktion, Teilnahme an Präsentationen) explizit vor. Über Form und Umfang der Einbindung wird empfohlen, zum gegebenen Zeitpunkt zu entscheiden. Die Erwachsenenbeteiligung wird daher in der Tabelle nicht gesondert aufgeführt.

Ziffer aus dem Spielplan	Projekte / Vorhaben	Projektbeschreibung	Flächengröße und Eigentumsverhältnisse	Empfohlene Beteiligungsmethode	Empfehlung zur Umsetzung	Priorität	Umsetzende Stelle / Durchführende
1	Spielplätze						
1.1	Umgestaltung und Aufwertung des vorhandenen Spielplatzes in der Kilianstraße	<p>Bestandssituation und Potenzial</p> <p>Der Spielplatz in der Kilianstraße ist derzeit der einzige Spielplatz im Viertel und wird stark von Kindern unterschiedlicher Altersgruppen sowie von Jugendlichen frequentiert. Es besteht erhebliches Konfliktpotenzial zwischen den verschiedenen Altersgruppen, teilweise werden die Kleineren vertrieben bzw. dürfen den Spielplatz nicht mehr aufsuchen. Die Kinder wünschen sich eine bessere Ausstattung des Spielplatzes (Sandkasten statt Sandplatz, Klettergerüst, etc.).</p> <p>Planung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zielgruppe sind jüngere Kinder von 0-12 Jahren. Für diese Kinder stellt der Spielplatz Kilianstraße die wichtigste bespielbare Freifläche im nördlichen Teil des Viertels dar. - Verbesserung der bestehenden Möblierung und Modellierung (s.o.) - Entschärfung des Konfliktpotenzials zwischen den verschiedenen Altersgruppen durch Errichten einer Durchgangssperre zwischen Bolzplatz und Spielplatz und Schaffung von zwei getrennten Eingängen. von der Kilianstraße. Prüfung von zwei weiteren Eingängen von der Alemannenstraße - Erhalt und Integration des vorhandenen Gehölzbestands - Kombination mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen 	1.100 m ² Stadt Bad Kreuznach	Planung Umsetzung Pflege ÖA	möglichst zeitnahe Umsetzung in Kombination mit Anlage einer Spielstraße (s. Punkt 4.2) sowie mit der Umgestaltung und Aufwertung des vorhandenen Bolzplatzes (s. Punkt 3.1); wegen Zugangsmöglichkeit von der Alemannenstraße Gespräche mit Grundstückseigentümer führen (Flächentausch?) (s. auch Punkt 3.1)	1	Stadt Bad Kreuznach

Ziffer aus dem Spielplan	Projekte / Vorhaben	Projektbeschreibung	Flächengröße und Eigentumsverhältnisse	Empfohlene Beteiligungsmethode	Empfehlung zur Umsetzung	Priorität	Umsetzende Stelle / Durchführende
		in der Kilianstraße (s. Punkt 4.2)					
1.2	Anlage eines Spielplatzes auf dem ehemaligen Schulhof an der Planiger Straße	<p>Bestandssituation und Potenzial</p> <p>Der ehemalige Schulhof wird derzeit als Parkfläche genutzt. Er weist ideale Ausgangsvoraussetzungen zur Anlage eines Spielplatzes auf, da er zur Planiger Straße hin von einer Mauer umgeben und so ein ungefährdetes Spielen möglich ist. Die alten Kastanienbäume spenden im Sommer Schatten und stellen nahezu den einzigen Altbaumbestand im Viertel. Die befestigte Fläche ermöglicht Ballspiele, Inline- und Skateboardfahren, teilweise sind auf dem Asphalt noch Hüpfspiele aus der Nutzung als Schulhof erkennbar.</p> <p>Planung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zielgruppe: Kinder von 6 - >12. Ältere Kinder, die sich bereits allein im Viertel bewegen, aber einen geschützten Raum zum Spielen, Bewegen und Austoben benötigen. - hohe Eignung der Fläche für Bewegungsspiele aller Art (z.B. Inliner, Skateboard, Ballspiele, etc.) - Erhalt und Integration der vorhandenen alten Baumbestands 	500 m ² Holz Kurz	Planung Umsetzung Pflege ÖA	Verhandlungen mit dem Eigentümer sind bislang ergebnislos verlaufen. Sollte sich die Interessenslage des Eigentümers verändern, werden die Gespräche wieder aufgenommen. Einbindung der Mietpartei des ehemaligen Schulgebäudes. Prüfung, inwieweit Lärm (Ballspiele etc.) durch bauliche Maßnahmen vermieden werden kann.	3	Stadt Bad Kreuznach

Ziffer aus dem Spielplan	Projekte / Vorhaben	Projektbeschreibung	Flächengröße und Eigentumsverhältnisse	Empfohlene Beteiligungsmethode	Empfehlung zur Umsetzung	Priorität	Umsetzende Stelle / Durchführende
1.3	Anlage eines Spielplatzes in der Schäfergasse Zwischenschritt: Begrünung des Parkplatzes	Bestandssituation und Potenzial Hier befinden sich zurzeit zwei kleinere Anwohnerparkplätze sowie ein baufälliges Haus, für das eine Abrissgenehmigung vorliegt. Südlich der Verkehrsachsen Viktoriastrasse und Planiger Straße gibt es keinen Spielplatz für kleinere Kinder im Viertel. Jüngere Kinder dürfen häufig den Spielplatz in der Kilianstraße nicht aufsuchen. In der Schäfergasse bietet sich die Gelegenheit, auf einer größeren, zusammenhängenden Fläche eine wohnungsnahen Spielmöglichkeit für jüngere Kinder zu schaffen. Planung - Zielgruppe: Kinder von 0 – 12 Jahren (wohnungsnahes Spielen). Nach Durchführung geeigneter Verkehrslenkungsmaßnahmen (s. Punkt 4.14) weist der Platz eine geschützte Lage auf, er liegt inmitten der Bebauung und kann als Spielplatz gestaltet werden. - Erhalt und Integration der vorhandenen Baumbestands	850 m ² Stadt Bad Kreuznach	Planung Umsetzung Pflege ÖA	Gespräche mit Anwohnern führen. Vorteile für Anwohner: Verkehrsbelastung sinkt, da parallel verkehrsbereinigende Maßnahmen (s. Punkt 4.14) durchgeführt werden müssen. Abriss des Gebäudes Pfeiffergasse 21 verbessert die Wohnqualität.	3	Stadt Bad Kreuznach

Ziffer aus dem Spielplan	Projekte / Vorhaben	Projektbeschreibung	Flächengröße und Eigentumsverhältnisse	Empfohlene Beteiligungsmethode	Empfehlung zur Umsetzung	Priorität	Umsetzende Stelle / Durchführende
2	Grünflächen						
2.1	Schaffung von Quartiersgrün in der Kilianstraße Pocket-Park II	<p>Bestandssituation und Potenzial</p> <p>Die Fläche in der Kilianstraße wird derzeit als Parkplatz benutzt. Im gesamten Pariser Viertel gibt es keine öffentlich zugängliche Grünfläche. Nahezu sämtliche vorhandenen Freiflächen werden vom ruhenden Verkehr geprägt. Auf dieser Fläche bietet sich somit die einzige Möglichkeit im nördlichen Teil des Viertels, eine attraktive öffentliche Grünfläche für Jung und Alt anzulegen.</p> <p>Planung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zielgruppe: Anwohner aller Altersgruppen (generationenübergreifender Treffpunkt) - Fläche übernimmt Funktionen als Treffpunkt für Jugendliche, aber auch für andere Anwohner - Anlage einer Grünfläche mit Bäumen und Sträuchern sowie Sitzmöglichkeiten und leichten Rückzugsräumen. - erhebliche Aufwertung des Stadtbilds 	1.030 m ² Stadt Bad Kreuznach	Planung Pflege	Verlagerung des Parkverkehrs in öffentliche Parkhäuser (z.B. in der Mühlenstraße); qualifizierte Planung erforderlich	2	Stadt Bad Kreuznach
2.2	Anlage einer Grünfläche mit Treffplatzfunktion an der Planiger Straße Pocket-Park I	<p>Bestandssituation und Potenzial</p> <p>Hier befindet sich derzeit ein öffentlicher Parkplatz. Jugendliche verabreden sich häufig hier, um von dort aus das Viertel zu durchstreifen oder angrenzende Bereiche aufzusuchen. Der Platz bietet den Vorteil des „Sehens und Gesehen-Werdens“, weist derzeit aber keinerlei Treffpunktqualitäten im Hinblick auf eine attraktive Gestaltung und Begrünung auf.</p>	390 m ² Stadt Bad Kreuznach	Planung Pflege	Verlagerung des Parkverkehrs in öffentliche Parkhäuser; qualifizierte Planung erforderlich	1	Stadt Bad Kreuznach

Ziffer aus dem Spielplan	Projekte / Vorhaben	Projektbeschreibung	Flächengröße und Eigentumsverhältnisse	Empfohlene Beteiligungsmethode	Empfehlung zur Umsetzung	Priorität	Umsetzende Stelle / Durchführende
		<p>Planung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zielgruppe: Treffpunkt insbesondere für Familien - Umgestaltung des derzeitigen Parkplatzes und Anlage einer Grünfläche mit Bepflanzung und Sitzmöglichkeiten – auch speziell für Jugendliche - Spielbereich für jüngere Kinder einrichten - Aufwertung des Stadtbilds 					

Ziffer aus dem Spielplan	Projekte / Vorhaben	Projektbeschreibung	Flächengröße und Eigentumsverhältnisse	Empfohlene Beteiligungsmethode	Empfehlung zur Umsetzung	Priorität	Umsetzende Stelle / Durchführende
3	Sportanlagen						
3.1	Umgestaltung und Aufwertung des vorhandenen Bolzplatzes in der Kilianstraße	<p>Bestandssituation und Potenzial</p> <p>Der Bolzplatz in der Kilianstraße stellt das einzige Sportangebot für ältere Kinder und Jugendliche im Viertel dar. Er wird stark frequentiert, es kommt häufig zu Konflikten zwischen einzelnen Gruppen von Kindern bzw. Jugendlichen, insbesondere auch, weil der Spielplatz unmittelbar angrenzt und der Bolzplatz nur über den Spielplatz erreichbar ist. Kinder weichen zum Ballspielen z.T. in das Schulzentrum am Römerkastell aus, aber auch hier gibt es Konflikte mit anderen Gruppen sowie mit Erwachsenen. Zudem wird der Weg zum Schulzentrum als unheimlich erlebt.</p> <p>Planung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zielgruppe sind ältere Kinder von 6 - >12 Jahren. Für diese Kinder stellt der Bolzplatz Kilianstraße die derzeit einzige Ballspielfläche im nördlichen Teil des Viertels dar. - Entschärfung des Konfliktpotenzials zwischen den verschiedenen Altersgruppen durch getrennte Eingänge und eine Durchgangssperre zwischen Bolzplatz und Spielplatz. (s. Punkt 1.1) - Erhalt und Integration des vorhandenen Gehölzbestands - Erneuerung des Bodenbelags - -Kombination mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen (s. Punkt 4.2) 	1.100 m ² Stadt Bad Kreuznach	Planung Umsetzung Pflege (in Verbindung mit Punkt 1.1)	möglichst zeitnahe Umsetzung; wegen Zugangsmöglichkeit von der Alemannenstraße Gespräche mit Grundstückseigentümer führen (Flächentausch?) (s. auch Punkt 1.1)	1	Stadt Bad Kreuznach

Ziffer aus dem Spielplan	Projekte / Vorhaben	Projektbeschreibung	Flächengröße und Eigentumsverhältnisse	Empfohlene Beteiligungsmethode	Empfehlung zur Umsetzung	Priorität	Umsetzende Stelle / Durchführende
4	Verkehrsflächen						
4.1	Alemannenstraße: Begrünung und Straßenspiel	<p>Bestandssituation und Potenzial</p> <p>Die Alemannenstraße stellt eine häufig von Kindern genutzte und bespielte Straße dar. Eine Durchgrünung fehlt.</p> <p>Planung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anpflanzung einer Baumreihe aus hochstämmigen Laubbäumen entlang der Straße zur Aufwertung des Stadtbilds und zur Durchgrünung des Viertels - In der Straße sollte Straßenspiel für Kinder ermöglicht werden. 	Stadt Bad Kreuznach		Kombination mit weiteren Baumanpflanzungen entlang von Straßen im Pariser Viertel	3	Stadt Bad Kreuznach
4.2	Entschärfung des Gefahrenpotenzials für Kinder in der Kilianstraße / Mühlenstraße durch verkehrslenkende Maßnahmen	<p>Bestandssituation und Potenzial</p> <p>Es herrscht eine hohe Durchfahrtsgeschwindigkeit in der Kilianstraße, kritisch ist dabei insbesondere der Bereich des Spielplatzes. Entlang der Straße parken Autos, Kinder die vom Spielplatz auf die Straße laufen, werden von Autofahrern zu spät gesehen.</p> <p>Planung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verkehr in der Kilianstraße soll ab Höhe Bleichstraße über die Mühlenstraße abfließen. - Sperrung der Kilianstraße im Abschnitt zwischen Viktoriastraße und Bleichstraße für den Durchgangsverkehr und Ausweisung einer Spielstraße / verkehrsberuhigter Bereich 	Stadt Bad Kreuznach	ÖA	möglichst zeitnahe Umsetzung in Kombination mit Umgestaltung und Aufwertung des vorhandenen Spielplatzes in der Kilianstraße (s. Punkt 1.1)	1	Stadt Bad Kreuznach

4.3	Bleichstraße zwischen Mühlenstraße und Viktoriastraße: Begrünung	<p>Bestandssituation und Potenzial</p> <p>Die Bleichstraße stellt die Hauptwegeverbindung in Nord-Süd-Richtung für das Viertel dar. Sie sollte durch eine Begrünung optisch betont und aufgewertet werden.</p> <p>Planung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anpflanzung einer Baumreihe aus hochstämmigen Laubbäumen entlang der Straße zur optischen Betonung der Hauptwegeverbindung und zur Durchgrünung des Viertels - Verbesserung der Luftqualität 	Stadt Bad Kreuznach		Kombination mit weiteren Baumanpflanzungen entlang von Straßen im Pariser Viertel	3	Stadt Bad Kreuznach
4.4	Eichstraße zwischen Mühlenstraße und Viktoriastraße: Begrünung	<p>Bestandssituation und Potenzial</p> <p>Südlich der Kilianstraße wachsen in der Eichstraße einige wenige Straßenbäume. Weiter nördlich fehlt eine Durchgrünung völlig.</p> <p>Planung</p> <p>Erhalt der vorhandenen Straßenbäume südlich der Kilianstraße und Anpflanzung einer Baumreihe aus hochstämmigen Laubbäumen nördlich der Kilianstraße</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchgrünung des Viertels - optische Aufwertung - Verbesserung der Luftqualität 	Stadt Bad Kreuznach		Kombination mit weiteren Baumanpflanzungen entlang von Straßen im Pariser Viertel	3	Stadt Bad Kreuznach
4.5	Kilianstraße: Begrünung	<p>Bestandssituation und Potenzial</p> <p>Die Kilianstraße stellt eine wichtige West-Ost-Verbindung im Viertel dar, die auch häufig von Kindern genutzt wird, insbesondere im Bereich des Spielplatzes. Eine Durchgrünung fehlt vollständig.</p>	Stadt Bad Kreuznach		Kombination mit weiteren Baumanpflanzungen entlang von Straßen im Pariser Viertel	3	Stadt Bad Kreuznach

		<p>Planung</p> <p>Anpflanzung einer Baumreihe aus hochstämmigen Laubbäumen nördlich der Kilianstraße</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchgrünung des Viertels - optische Aufwertung - Verbesserung der Luftqualität 					
4.6	Wilhelmstraße: Erhalt von Bäumen	<p>Bestandssituation und Potenzial</p> <p>An der Wilhelmstraße befindet sich vor dem Behördenhaus in Höhe der Bushaltestelle eine kleine Grünfläche mit drei älteren Platanen. Es handelt sich um die einzige – wenn auch nicht öffentlich zugängliche – Grünfläche im weiteren Umfeld.</p> <p>Planung</p> <p>Sicherung und Erhalt des Bestandes, der zur Durchgrünung des Viertels beiträgt.</p>	Stadt Bad Kreuznach		Kombination mit weiteren Baumanpflanzungen entlang von Straßen im Pariser Viertel	3	Stadt Bad Kreuznach

Ziffer aus dem Spielplan	Projekte / Vorhaben	Projektbeschreibung	Flächengröße und Eigentumsverhältnisse	Empfohlene Beteiligungsmethode	Empfehlung zur Umsetzung	Priorität	Umsetzende Stelle / Durchführende
4.7	Aufwertung einer beispielbaren Parkfläche auf dem Gelände der Bauverwaltung zwischen Schöffenstrasse und Eichstrasse	<p>Bestandssituation und Potenzial</p> <p>Der Parkplatz wird derzeit als nicht-öffentlicher Parkplatz für die Mitarbeiter der Bauverwaltung genutzt. Nach Feierabend wird der Platz häufig von Kindern bespielt, die hier Fahrrad und Inliner fahren. Der Platz weist aufgrund seiner geschützten Lage eine hohe Eignung für Kinder auf.</p> <p>Planung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nutzung als Parkfläche, Ersatzparkmöglichkeiten für Anwohner bei Wegfall des derzeitigen Parkplatzes in der Kilianstrasse - Erhalt und Integration der vorhandenen alten Baumbestands 	960 m ² Stadt Bad Kreuznach			3	Stadt Bad Kreuznach
4.8	Viktoriastrasse: geschwindigkeitshemmende Maßnahmen	<p>Bestandssituation und Potenzial</p> <p>Die Viktoriastrasse wird von Kindern auf ihren Streifzügen durchs Viertel häufig gequert, da sie die Hauptwegeverbindung von Nord nach Süd durch das Viertel kreuzt. Hier wird häufig mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren, die Strasse stellt eine erhebliche Gefahrenquelle und Barriere für Kinder dar. Aufgrund der Gefahrenpotenziale ist es vielen Kinder verboten, die Viktoriastrasse zu überqueren. Konfliktpotenzial besteht vor allem im Kreuzungsbereich Viktoriastrasse / Bleichstrasse.</p>	Stadt Bad Kreuznach		zeitnahe Umsetzung aufgrund des hohen Gefährdungspotenzials unbedingt erforderlich	1	Stadt Bad Kreuznach

Ziffer aus dem Spielplan	Projekte / Vorhaben	Projektbeschreibung	Flächengröße und Eigentumsverhältnisse	Empfohlene Beteiligungsmethode	Empfehlung zur Umsetzung	Priorität	Umsetzende Stelle / Durchführende
		<p>Planung</p> <p>Umsetzung geschwindigkeitshemmender Maßnahmen zum Beispiel durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h - Fahrbahnverengung - Aufpflasterung im Bereich der Kreuzung Viktoriastraße / Bleichstraße - Installation von Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen - Anlage von Querungshilfen (z.B. Fußgängerüberweg) 					
4.9	Bleichstraße zwischen Viktoriastraße und Planiger Straße: verkehrsberuhigende Maßnahmen	<p>Bestandssituation und Potenzial</p> <p>Die Bleichstraße stellt in diesem Abschnitt eine Spielstraße dar und wird von Kindern stark genutzt. Aufgrund des breiten Ausbauquerschnitts wird hier mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren, es besteht ein erhebliches Gefahrenpotenzial für spielende Kinder. Teilweise dürfen die Kinder nicht mehr auf der Straße spielen, sondern müssen in den Hinterhöfen bleiben.</p> <p>Planung</p> <p>Umsetzung verkehrsberuhigender Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlage einer Sackgasse mit Pollern in Höhe der Viktoriastraße 	Stadt Bad Kreuznach		ggf. Umsetzung zusammen mit Maßnahmen zur Umgestaltung von privaten Höfen (s. Punkt 5.1)	2	Stadt Bad Kreuznach

Ziffer aus dem Spielplan	Projekte / Vorhaben	Projektbeschreibung	Flächengröße und Eigentumsverhältnisse	Empfohlene Beteiligungsmethode	Empfehlung zur Umsetzung	Priorität	Umsetzende Stelle / Durchführende
4.10	Planiger Straße: geschwindigkeitshemmende Maßnahmen	<p>Bestandssituation und Potenzial</p> <p>Die Planiger Straße wird von Kindern auf ihren Streifzügen durchs Viertel häufig gequert, da sie die Hauptwegeverbindung von Nord nach Süd durch das Viertel kreuzt. Hier wird häufig mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren, die Straße stellt eine erhebliche Gefahrenquelle und Barriere für Kinder dar. Konfliktpotenzial besteht vor allem im Kreuzungsbereich Planiger Straße / Bleichstraße sowie Planiger Straße / Schäfergasse.</p> <p>Planung</p> <p>Umsetzung geschwindigkeitshemmender Maßnahmen zum Beispiel durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h - Anlage von Querungshilfen (z.B. Fußgängerüberweg) - Fahrbahnverengung - Aufpflasterung im Bereich der Kreuzung Viktoriastraße / Bleichstraße - Installation von Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen 	Stadt Bad Kreuznach		zeitnahe Umsetzung aufgrund des hohen Gefährdungspotenzials unbedingt erforderlich	1	Stadt Bad Kreuznach

Ziffer aus dem Spielplan	Projekte / Vorhaben	Projektbeschreibung	Flächengröße und Eigentumsverhältnisse	Empfohlene Beteiligungsmethode	Empfehlung zur Umsetzung	Priorität	Umsetzende Stelle / Durchführende
4.11	Mathildenstraße: Begrünung und Erhalt bestehender Bäume	<p>Bestandssituation und Potenzial</p> <p>In der Mathildenstraße wachsen einige wenige Bäume im Bereich von Parkbuchten. Eine durchgehende Begrünung der Spielstraße fehlt. Die Straße weist einen sehr breiten Ausbauquerschnitt auf und wird mit überhöhter Geschwindigkeit befahren.</p> <p>Planung</p> <p>Erhalt der vorhandenen Straßenbäume und Ergänzung durch Anpflanzung einer Baumreihe aus hochstämmigen Laubbäumen</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchgrünung des Viertels - optische Aufwertung - Verbesserung der Luftqualität 	Stadt Bad Kreuznach		Kombination mit weiteren Baumanpflanzungen entlang von Straßen im Pariser Viertel	3	Stadt Bad Kreuznach
4.12	Sprendlinger Gasse: Straßenspiel	<p>Bestandssituation und Potenzial</p> <p>Die Straße grenzt bis unmittelbar an die Hauswand an. Der Straßenzug wird von Kindern häufig auf Streifzügen durchs Viertel begangen und gerne für Straßenspiele (Fußball, etc.) genutzt. Allerdings fahren hier häufig Fahrzeuge mit erhöhter Geschwindigkeit.</p> <p>Planung</p> <ul style="list-style-type: none"> - In der Straße sollten Straßenspiele für Kinder ermöglicht werden. 	Stadt Bad Kreuznach	ÖA	ggf. Kombination mit Maßnahmen zur Aufwertung von Hauseingangsbereichen in der Sprendlinger Gasse (s. Punkt 5.3)	2	Stadt Bad Kreuznach

4.13	Pfeiffergasse: Straßenspiel	<p>Bestandssituation und Potenzial</p> <p>Die Straße grenzt bis unmittelbar an die Hauswand an. Der Straßenzug wird von Kindern häufig auf Streifzügen durchs Viertel begangen und gerne für Straßenspiele (Fußball, etc.) genutzt. Da die Gassen sehr eng sind, sind Autos gezwungen, langsamer zu fahren.</p> <p>Planung</p> <ul style="list-style-type: none"> - In der Straße sollten Straßenspiele für Kinder ermöglicht werden. 	Stadt Bad Kreuznach	ÖA		2	Stadt Bad Kreuznach
4.14	Schäfergasse: verkehrsberuhigende Maßnahmen und Straßenspiel	<p>Bestandssituation und Potenzial</p> <p>Die Gasse wird stark von Fahrzeugen frequentiert, die Ampeln in der Wilhelmstraße vermeiden wollen und die Gasse als Abkürzung zwischen Bahnhof und Planiger Straße nutzen. Sie wird z.T. mit sehr hoher Geschwindigkeit durchfahren. Die Schäfergasse weist aufgrund ihres geringen Querschnitts ein hohes Potenzial für Kinderspiel auf.</p> <p>Planung</p> <p>Entschärfung des Konfliktpotenzials mit spielenden Kindern in der Schäfergasse durch Sperrung für den Durchgangsverkehr</p> <ul style="list-style-type: none"> - Errichten von Pollern ca. 15 m südlich der Einmündung der Pfeiffergasse, dadurch wird die Schäfergasse nur noch von Anwohnern befahren - In der Straße sollten Straßenspiele für Kinder ermöglicht werden. 	Stadt Bad Kreuznach	ÖA	Maßnahme zwingend erforderlich bei Anlage eines Spielplatzes in der Schäfergasse (s. Punkt 1.3); zeitnahe Umsetzung aufgrund des hohen Gefährdungspotenzials; Gespräche mit Eigentümern und Anwohnern führen	1	Stadt Bad Kreuznach

Ziffer aus dem Spielplan	Projekte / Vorhaben	Projektbeschreibung	Flächengröße und Eigentumsverhältnisse	Empfohlene Beteiligungsmethode	Empfehlung zur Umsetzung	Priorität	Umsetzende Stelle / Durchführende
5	Höfe und Hauseingangsbereiche						
5.1	Aufwertung von Hofflächen in der Bleichstraße zwischen Viktoriastraße und Planiger Straße	<p>Bestandssituation und Potenzial</p> <p>Die Bleichstraße wird im Abschnitt zwischen Viktoriastraße und Planiger Straße von vielen Kindern bespielt. Die Hofflächen sind zurzeit vollständig versiegelt und werden als Abstellfläche und Parkplatz genutzt, eine Begrünung fehlt. Kinder wünschen sich bessere Spielmöglichkeiten, mehr Grün und weniger Autoverkehr.</p> <p>Planung</p> <ul style="list-style-type: none"> - attraktivere Gestaltung der Hauseingangsbereiche - Begrünung, z.B. Kletterpflanzen, Hofbaum - Anlage von Sitzmöglichkeiten - Aktivspielort (Basketball, o.ä.) - Kombination mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen (s. Punkt 4.9) 	<p>Bleichstr. 24/26 und Planiger Str. 25: 356 m²</p> <p>Bleichstr. 25: 346 m²</p> <p>Bleichstr. 30: 146 m²</p> <p>Bleichstr. 32: 123 m²</p>		Gespräche mit Eigentümern und Anwohnern führen; ggf. Umsetzung zusammen mit Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung (s. Punkt 4.9)	3	Stadt Bad Kreuznach / Eigentümer
5.2	Aufwertung von Hauseingangsbereichen in der Schäfergasse	<p>Bestandssituation und Potenzial</p> <p>Die Straße grenzt bis unmittelbar an die Hauswand an. Die Fassaden sind überwiegend sanierungsbedürftig. Es gibt keinerlei Grün. Straßenzug wird von Kindern häufig auf Streifzügen durchs Viertel begangen und für Straßenspiele (Fußball, etc.) genutzt. Da die Gassen sehr eng sind, sind Autos gezwungen, langsamer zu fahren.</p>			Gespräche mit Eigentümern und Anwohnern führen	3	Stadt Bad Kreuznach / Eigentümer

Ziffer aus dem Spielplan	Projekte / Vorhaben	Projektbeschreibung	Flächengröße und Eigentumsverhältnisse	Empfohlene Beteiligungsmethode	Empfehlung zur Umsetzung	Priorität	Umsetzende Stelle / Durchführende
		<p>Planung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neugestaltung der Fassaden - Begrünung z.B. mit Kletterpflanzen und mobilem Grün (Blumentöpfe, Pflanzkübel,...) - Kombination mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen und Maßnahme „Straßenspiel ermöglichen“ (s. Punkt 4.14) 					
5.3	Aufwertung von Hauseingangsbereichen in der Spremlinger Gasse	<p>Bestandssituation und Potenzial</p> <p>Die Straße grenzt bis unmittelbar an die Hauswand an. Die Fassaden sind überwiegend sanierungsbedürftig. Es gibt keinerlei Grün. Straßenzug wird von Kindern häufig auf Streifzügen durchs Viertel begangen und für Straßenspiele (Fußball, etc.) genutzt. Da die Gassen sehr eng sind, sind Autos gezwungen, langsamer zu fahren.</p> <p>Planung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neugestaltung der Fassaden - Begrünung z.B. mit Kletterpflanzen und mobilem Grün (Blumentöpfe, Pflanzkübel,...) - Kombination mit Maßnahme „Straßenspiel ermöglichen“ (s. Punkt 4.12) 			Gespräche mit Eigentümern und Anwohnern führen; ggf. Kombination mit Straßenspiel (s. Punkt 4.12)	3	Stadt Bad Kreuznach / Eigentümer

Qualitätszielkonzeption zum Spielleitplan der Stadt Bad Kreuznach

Beschlossen im Stadtrat am 31.05.2012

Die Qualitätszielkonzeption (QZK) ist eine wichtige Grundlage für die zielgerichtete und nachhaltige Umsetzung der Spielleitplanung im Plangebiet „Pariser Viertel“.

Die QZK stellt keine verbindliche Vorgabe dar und ist keine abschließende Darstellung. Sie dient vielmehr als Orientierungsrahmen für die künftige Arbeit mit dem Spielleitplan.

Die gemachten Vorschläge sind immer mit den rechtlichen Auflagen und finanziellen Möglichkeiten sowie den Gegebenheiten vor Ort abzustimmen. Ein Rechtsanspruch ist hieraus nicht ableitbar.

Die QZK besteht aus dem Leitbild, den Leitlinien und den Qualitätszielen.

Leitbild

Unsere Kommune will eine kind- und jugendgerechte räumliche Gesamtentwicklung im Gebiet „Pariser Viertel“ unter Beteiligung der dort lebenden Mädchen und Jungen.

Leitlinien

Wir wollen sowohl unsere Freiflächen als auch die Verkehrsflächen in diesem Gebiet im Interesse von Kindern und Jugendlichen so entwickeln und gestalten, dass ihre Qualität verbessert, Flächen erhalten und gesichert oder neu geschaffen werden.

Wir wollen dabei:

- *Stets Kinder und Jugendliche beteiligen*
- *Kinderbelange in Fachplanungen integrieren*
- *Planung und Beteiligung verschränken*
- *Notwendige Strukturen verankern*
- *Querschnittsorientiert arbeiten*
- *Die unterschiedlichen Belange von Mädchen und Jungen beachten*

Gesamträumliche Qualitätsziele für Freiräume

- In dem sehr dicht bebauten und besiedelten Planungsgebiet „Pariser Viertel“ steht vor allem die Sicherung, Umgestaltung und Neugewinnung von Spiel-, Freizeit- und Aufenthaltsflächen im öffentlichen Raum im Vordergrund.

- Die Gestaltung freier Flächen soll prinzipiell eine generationsübergreifende Nutzung ermöglichen. Die Belange von Kindern und Jugendlichen sollen hierbei jedoch besonders berücksichtigt werden.
- Das Gebiet „Pariser Viertel“ wird im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt“ in den nächsten Jahren sowohl städtebaulich als auch hinsichtlich sozialer Angebote und mittels Maßnahmen im Rahmen der Wirtschaftsförderung entwickelt werden. Die Ergebnisse der Spielleitplanung sind an allen Stellen der Freiflächengestaltung und Verkehrsplanung in das Integrierte Entwicklungskonzept und die daraus resultierende Maßnahmenplanung übernommen worden. Die Belange von Kindern und Jugendlichen finden daher nachhaltig Berücksichtigung bei der Entwicklung des Quartiers.

Gesamträumliche Qualitätsziele Verkehr

- Das im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ beauftragte Verkehrsgutachten berücksichtigt die speziellen Belange von Kindern und Jugendlichen.
- Auf Grundlage des Verkehrsgutachtens wird ein integriertes Verkehrskonzept für das gesamte Plangebiet Pariser Viertel erstellt.
- Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll besonders die Einführung von Tempo 30 Bereichen und die Verbreiterung der Gehwege geprüft und nach Möglichkeit flächendeckend umgesetzt werden.
- Die Verkehrssicherheit für Fußgänger soll durch Querungshilfen an häufig frequentierten Stellen erhöht werden. Die Laufwege der Kinder und Jugendlichen finden hierbei besondere Berücksichtigung.
- Die Gestaltung der bereits bestehenden Spielstraßen wird überprüft und ggf. überarbeitet. Die Möglichkeiten, vorhandene Straßen als Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsbereiche zu gestalten werden intensiv geprüft.
- Wegebegleitende Pflanzbereiche und Bäume sollen angelegt werden, um die Durchgrünung des Viertels zu forcieren.
- Es sollen sichere Übergänge für Kinder zur Vernetzung von Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsbereichen geschaffen werden.

Qualitätsziele für Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsräume (SEA)

1. Spielräume

- Das bestehende Angebot an Spielplätzen soll um weitere altersgruppenbezogene Spielflächen ergänzt werden. Aufgrund der kaum vorhandenen Freiflächen im Gebiet wird in den kommenden Jahren die Umwandlung der als Parkplatzflächen genutzten städtischen Grundstücke intensiv geprüft werden.
- Die Gestaltung der Spielflächen soll veränderungsvariabel erfolgen und nach Möglichkeit in unterschiedliche Funktionsräume aufgeteilt werden. Auf Erlebnisvielfalt soll hierbei Wert gelegt werden.
- Bei der Einrichtung neuer Spiel- und Erlebnisflächen soll auf die Verwendung naturnaher Materialien geachtet werden. Rückzugsräume sollen entsprechend eingeplant werden.
- Die neu zu schaffenden generationsübergreifenden Spiel- und Grünflächen sollen die unterschiedlichen Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen berücksichtigen und entsprechend gestaltete Zonen vorhalten (vgl. Planung Pocket-Park I)
- Der geplante Pocket-Park besteht aus mehreren unterschiedlich gestalteten Bereichen und enthält als zentralen Gestaltungspunkt ein Wasserelement, das barrierefrei für alle Altersgruppen zugänglich ist.
- Im Rahmen der integrierten Verkehrsplanung (vgl. Kategorie „Verkehr“) soll die Sicherung der Übergänge vor allem auf den Verbindungswegen zwischen den Spiel- und Freiflächen im Quartier erfolgen.

2. Bolzplatz

Der Bolzplatz in der Kilianstraße wird unter Berücksichtigung der Beteiligungsergebnisse modernisiert. Zur Reduzierung der Konflikte zwischen den jugendlichen Bolzplatznutzern und den Kindern auf dem direkt angrenzenden Spielplatz soll der Eingangsbereich in den vorderen Teil des Bolzplatzes verlegt werden.

Sonderkategorien

1. Dezentrale Treffpunkte für Jugendliche

- Plätze und Freiflächen, die sich als dezentrale Treffpunkte eignen, sollen unter Beteiligung von Jugendlichen entsprechend gestaltet werden.

- Für die Jugendlichen im Viertel sollen geeignete Angebote entwickelt und angeboten werden.
- Die Belange der im Viertel lebenden Jugendlichen sollen bei der Gestaltung generationsübergreifender Flächen besonders berücksichtigt werden.

2. Parkanlagen und öffentliche Flächen

- Ein Großteil der Parkplatzfläche in der Planiger Straße wird als generationsübergreifende Parkanlage (Pocket-Park) umgestaltet.
- Die teilweise Umgestaltung des Parkplatzes Kilianstraße / Ecke Eichstraße in einen weiteren Pocket-Park wird intensiv geprüft.
- Kleinräumige Freiflächen sollen nach Möglichkeit zu öffentlichen Treffpunkten umgestaltet werden. Dies soll vor allem im Zusammenhang mit dem integrierten Verkehrskonzept erfolgen.
- Das Straßenbild des gesamten Quartiers erhält eine Aufwertung durch die Neuanpflanzung von Bäumen und Pflanzen oder anderen Begrünungsmaßnahmen.
- Die Pflege der Spiel- und Freiräume sowie der sonstigen öffentlichen Flächen erfolgt durch den städtischen Bauhof und das Grünflächenamt in Kooperation mit dem Amt für Kinder und Jugend, Sachgebiet Spielplätze.

3. Private Gärten und Höfe

- Die privaten Haus- und Grundstücksbesitzer sollen für die Begrünung und Umgestaltung von Gärten und Höfen sensibilisiert werden. (Quartiersmanagement Soziale Stadt).
- Die engmaschige Kooperation mit der städtischen Wohnungsbaugesellschaft ist durch die Mitarbeit des Geschäftsführers in der Lenkungsgruppe dauerhaft gewährleistet.

Qualitätsziele für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

1. Altersgemäße Beteiligung

- Jüngere Kinder sollen auch weiterhin über eine Kooperation mit der für das Gebiet zuständigen Grundschule¹ beteiligt werden.
- Ältere Kinder sowie Jugendliche sollen direkt an ihren jeweiligen Treffpunkten angesprochen werden. Die Beteiligung dieser Zielgruppe erfolgt in enger Kooperation mit der Stadtjugendförderung.

2. Geschlechterdifferenzierter Ansatz in der Beteiligung

Die speziellen Belange von Mädchen und Jungen sollen bei der Neuplanung und Umgestaltung von Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsräumen Berücksichtigung finden. Dies ist vor allem bei der Auswahl von Beteiligungsmethoden zu beachten.

3. Berücksichtigung des Migrationshintergrunds von Kindern und Jugendlichen

- Das Pariser Viertel weist im Vergleich zum restlichen Stadtgebiet einen hohen Anteil an Bewohnerinnen und Bewohnern mit Migrationshintergrund auf. Dies gilt auch für die Gruppe der Kinder und Jugendlichen, die in diesem Gebiet leben. Im Beteiligungsverfahren sind daher interkulturelle Aspekte zu beachten und sowohl in der Ansprache der Zielgruppe als auch in der Beteiligungsmethode zu berücksichtigen.
- Die im Stadtviertel bekannten ethnischen Institutionen und die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sollen in die Beteiligungsprozesse mit einbezogen werden.

4. Berücksichtigung der sozio-ökonomischen Situation der Kinder und Jugendlichen

- Alle Beteiligungsverfahren sollen so gestaltet werden, dass Kinder und Jugendliche unabhängig ihres sozio-ökonomischen Status aktiv daran teilnehmen können.
- Durch die Einbindung der Spielleitplanung in das Förderprogramm „Soziale Stadt“ wird überdies langfristig eine Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität für das gesamte Quartier erreicht.

5. Realisierung der Projekte

- Die Finanzierung von Beteiligungsprojekten und deren Umsetzung soll im Vorfeld geklärt werden.

¹ Die Grundschule liegt außerhalb des Quartiers

- Die Umsetzung der in der Spielleitplanung aufgeführten Projekte erfolgt über das Förderprogramm „Soziale Stadt“ und im Rahmen der dafür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
 - Die politischen Gremien und Entscheidungsträger/innen werden frühzeitig in die Beteiligungsprozesse und bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen einbezogen. Absprachen zu den Umsetzungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendbeteiligung sollen nach Möglichkeit bereits im Vorfeld getroffen werden. Die Entscheidung über die Umsetzung der Maßnahmen obliegt jedoch weiterhin dem Stadtrat.
- 6. Vernetzung mit bestehenden Strukturen im Plangebiet**
- Bewährte formelle und informelle Strukturen des Quartiers sollen auch weiterhin zur Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität sowie zur adäquaten Beteiligung von Kindern und Jugendlichen genutzt werden.
 - Die durch die Spielleitplanung entstandenen Kooperationsstrukturen wurden im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ kontinuierlich erweitert und sollen sowohl durch das städtische Quartiersmanagement als auch durch die bereits engagierten Personen und Organisationen ausgeweitet und intensiviert werden.
 - Im Rahmen dieser Kooperation soll durch einen regelmäßigen Informationsfluss Transparenz über die Planung und Umsetzung der Maßnahmen hergestellt werden.